

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 8

Ausgabetag: 15. Oktober 2010

36. Jahrgang

| | INHALT | Seite |
|------|--|--------------|
| 33.) | Einladung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 9 Gahlen zur Genossenschaftsversammlung am 19.11.2010 | 75 |
| 34.) | Ersatzbestimmung für ein Mitglied im Rat der Gemeinde Schermbeck; <u>hier:</u> Holger Schoel als Nachfolger für Christel Winterberg | 76 |
| 35.) | Einführung des neuen Personalausweises | 77 |

Jagdgenossenschaft Schermbeck 9 Gahlen

33.)

Einladung

Zur Genossenschaftsversammlung

Freitag, 19.11.2010, 20,00 Uhr
Gaststätte „Benninghoff“
46514 Schermbeck-Gahlen, Kirchstr. 78

Hiermit wird zur Jagdgenossenschaftsversammlung mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Geschäfts und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts-/Kassenführer
6. Wahl von Rechnungsprüfern und deren Stellvertreter
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2009/2010
8. Verschiedenes

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse gem. § 7 durch den gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10, Abs. 4, der Satzung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden zu Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltplanes für das Geschäftsjahr 2010/2011 liegt ab 29.10.2010 bei der Volksbank Schermbeck, Kirchstr. 112, und bei der Verbandssparkasse, Kirchstr. 93, 46514 Schermbeck-Gahlen, zur Einsicht aus.

Schermbeck-Gahlen, 29.10.2010

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Schermbeck 9 Gahlen

gez. Gustav Ruloff
1. Vorsitzender

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -
Nr. 8 der Gemeinde Schermbeck
vom 15.10.2010, S. 75



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

34.)

Ersatzbestimmung für ein Mitglied im Rat der Gemeinde Schermbeck **hier: Holger Schoel als Nachfolger für Christel Winterberg**

Das Gemeinderatsmitglied Christel Winterberg (GRÜNE), wohnhaft 46514 Schermbeck, Birkenstraße 12, hat mit Erklärung vom 21.09.2010 auf ihr Mandat im Rat der Gemeinde Schermbeck verzichtet. Gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 372), -SGV. NRW. 1112 -, habe ich festgestellt, dass mit Wirkung zum 07.10.2010

Herr Holger Schoel, wohnhaft 46514 Schermbeck, Schustergasse 3,

aus der Reserveliste der Partei / Wählergruppe „Bündnis 90 / Die Grünen“ (GRÜNE) in den Rat der Gemeinde Schermbeck einrückt.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.
Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

46514 Schermbeck, den 11. Oktober 2010

Gemeinde Schermbeck
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -
Nr. 8 der Gemeinde Schermbeck
vom 15.10.2010, S. 76



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

35.)

Einführung des neuen Personalausweises

Ab dem 1. November 2010 wird auf Grundlage des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis ein neuer Personalausweis ausgegeben.

Die herkömmliche Funktion als Sichtausweis mit Lichtbild und gedruckten Personendaten bleibt vollständig erhalten.

Darüber hinaus wird es möglich sein, sich mit dem elektronischen Ausweis im Internet zu authentisieren. Das vereinfacht Geschäfte oder Verwaltungsvorgänge, die man im Internet tätigen kann.

Die Kosten für das neue Dokument betragen 22,80 € für Bürger bis zum 24. Lebensjahr, ab dem 24. Lebensjahr sind 28,80 € zu entrichten

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.schermbeck.de oder im Bürgerbüro.

Sprechzeiten des Bürgerbüros der Gemeinde Schermbeck

Montag bis Mittwoch von 07.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag von 07.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag von 07.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schermbeck, 13.10.10

Gemeinde Schermbeck
Der Bürgermeister

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -
Nr. 8 der Gemeinde Schermbeck
vom 15.10.2010, S. 77